

Vorläufiges Betreuungskonzept 2013

Konzept

zum Ausbau eines familienfreundlichen
Kinderbetreuungsangebotes und zur
Umsetzung des Rechtsanspruchs auf
einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem
vollendeten ersten Lebensjahr

in der Stadt Jever

Entwurf

Vorbemerkungen:

Zur Schaffung einer ausgewogenen und bedarfsorientierten Kinderbetreuung bedarf es einer zumindest mittelfristigen zielgerichteten Planung, um insbesondere einer stetig steigenden Erwerbstätigkeit in der Elternschaft gerecht zu werden. Dies gilt nicht zuletzt wegen der zu erwartenden als auch der erhofften positiven wirtschaftlichen Auswirkungen des Jade-Weser-Ports und des Jade-Weser-Parks. Gegebenenfalls wird in etwas weiterer Zukunft noch die Personalaufstockung am Fliegerhorst eine angemessene Berücksichtigung finden müssen.

Familien brauchen in ihrer Vielfalt an unterschiedlichen Lebenskonzepten und Situationen eine Vielzahl unterstützender Systeme.

Es bedarf daher auf dem Gebiet der Kinderbetreuung verstärkter Anstrengungen, um die Attraktivität Jevers als Wohn- und Wirtschaftsstandort zu erhalten oder gar zu stärken.

Ohne überzeugende und ausreichende Betreuungs- und Bildungsangebote wird dies nicht gelingen.

Die Stadt Jever, das Diakonische Werk Jever e.V. sowie die "private" Einrichtung, die Sonnenkäfer, als auch der Verein Kinderland Friesland e.V. in Jever begrüßen ausdrücklich den im Kinderförderungsgesetz (KiföG) verankerten Rechtsanspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung für nunmehr alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr, der zum 01.08.2013 in Kraft tritt.

Begrüßt wird ferner, dass das Land Niedersachsen erhebliche finanzielle Mittel für den Ausbau von Krippenplätzen zur Verfügung stellt.

Qualität in der Bildung und Betreuung - von Anfang an

Die Träger aller Tageseinrichtungen für Kinder in Jever unterstützen den Ausbau von Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder „von Anfang an“ als einen wesentlichen Schritt zu mehr Chancengerechtigkeit und Teilhabe beim Zugang zu frühkindlicher Bildung für alle Jungen und Mädchen.

Um Eltern die Entscheidung über die Angebote, die sie für ihr Kind in Anspruch nehmen wollen, zu erleichtern, verfolgen alle Tageseinrichtungen mit dem Ausbau der Betreuungsplätze zwei zentrale Zielsetzungen:

- Verbesserung der Bildungschancen für alle Kinder von Anfang an
- Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Dabei richtet der Fokus in allen Planungs- und Entscheidungsprozessen vorrangig auf eine hochwertige Qualität der Angebote.

Die Tageseinrichtungen für Kinder in Jever wollen allen Jungen und Mädchen optimale Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Zu den wichtigsten Kriterien der pädagogischen Qualität zählen bei der Arbeit mit Kindern:

■ Qualität für Kinder:

- Aufbau verlässlicher Bindungsbeziehungen zu den professionellen Fachkräften
- Befriedigung der Grundbedürfnisse der Jungen und Mädchen nach Zuwendung und Anregung
- umfassende und individuelle Förderung und Unterstützung der Bildungsprozesse und der Entwicklung der Kinder

■ Qualität für Eltern:

- Sicherung der Qualität von verlässlichen und bedarfsgerechten Beratungs- und Informationsangeboten für Eltern
- Förderung der elterlichen Erziehungskompetenz
- Aufbau einer engen Erziehungspartnerschaft zu den Eltern
- Entwicklung verlässlicher Betreuungsangebote

■ Qualität für Fachkräfte:

- Sicherung der Rahmen- und Arbeitsbedingungen
- angemessene Vor- und Nachbereitungszeit für die Umsetzung der Bildungsangebote und für die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung
- ausreichend Zeit für Elterngespräche
- angemessene und flexible Personalausstattung
- gutes Arbeitsklima und kooperative Zusammenarbeit im Team
- regelmäßige Fortbildungsangebote

Demographische Entwicklung

Die demographische Entwicklung in Jever konfrontiert die Träger der Kindertageseinrichtungen zunehmend mit der Prognose sinkender Geburtenzahlen. Das verdeutlicht ein Blick in die Einwohnermeldestatistik der Stadt Jever: (Stand 10.09.2012)

Tab. 1

Jahrgang	Gemeldete Personen
2006	112
2007	145
2008	106
2009	98
2010	90
2011	97

Die Folge dieser Entwicklung ist ein erwartetes Überangebot von Kindergartenplätzen in den Tageseinrichtungen im Umfang von ca. 75 Plätzen in den kommenden 5 Jahren.

Alle Träger sind, aufgrund der angespannten Haushaltslage, zu einer wirtschaftlich sparsamen und damit nachhaltigen Betriebsführung verpflichtet.

Gruppenstrukturen in den Betreuungsangeboten der Kindertageseinrichtungen müssen nach betriebswirtschaftlichen Maßstäben möglichst kostengünstig organisiert werden.

Die Einrichtung zusätzlicher Krippenplätze sollte deshalb möglichst mit dem gleichzeitigen Abbau von Kindergartenplätzen in den Tageseinrichtungen einhergehen.

Bedarfsermittlung

Mit dem im Kinderförderungsgesetz (KiföG) verankerten Rechtsanspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder ab dem ersten Lebensjahr, der zum 01.08. 2013 in Kraft treten soll, ist die Stadt Jever in der Verpflichtung, für die Bereitstellung von ausreichend bedarfsgerechten Betreuungsplätzen zu sorgen. Es ist davon auszugehen, dass zum 01.08.2013 für ca. 180 Kinder (Geburtsmonate von 09.2010 bis 07.2012) ein Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz besteht.

Die Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs an Krippenplätzen ist jedoch mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Es stellt sich die Frage, wie viele Eltern für ihre Kinder zu welchem Zeitpunkt einen Krippenplatz beanspruchen. Außerdem ist es unsicher, in welchem zeitlichen Umfang (Vormittagsplatz, Ganztagsplatz, Nachmittagsplatz oder einzelne Tage) eine Betreuung in einer Kinderkrippe benötigt wird.

Zur Ermittlung des Bedarfes für den Zeitpunkt 01.08.2013 bieten sich deshalb

- a) die Fortschreibung der Belegungszahlen zum 01.08.2012 als Prognose sowie
- b) die Berücksichtigung der bereits in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder und
- c) die Berücksichtigung der bereits angemeldeten Kinder als Kontrollwerte an.

Tab. 2 Belegung am 01.08.2012 (- Prognose zum Bedarf 01.08.2013 -)

Einrichtung	Anzahl
Moorwarfen	15
Klein Grashaus	15
Ammerländer Weg	15
Sonnenkäfer	41
Nemo - Club	9
Summe	95

Die Prognose des Bedarfs für die Betreuung in einer Kinderkrippe oder in einer Sonstigen Einrichtung (Sonnenkäfer) in der Stadt Jever ergibt somit einen Betreuungsbedarf von 95 Plätzen zum Zeitpunkt 01.08.2013, der aufgrund der Kontrollwerte bestätigt wird.

Der errechnete Bedarf von 95 Plätzen bezieht sich allerdings lediglich auf die Kinder der Geburtsmonate 09.2010 bis 08.2012.

Im Verlauf des "Kita-Jahres" 2013/2014 wird jedoch auch für die Kinder der Geburtsmonate 09.2012 bis 07.2013 der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz wirksam.

Der Bedarf für Krippenplätze im Verlauf eines "Kita-Jahres" lässt sich allerdings nur schwer abschätzen. Ausgehend von einem angenommenen Stärke von 90 Kindern pro Jahrgang und einer Nachfragequote von 50% ergäbe sich somit eine angenommene Nachfrage von 45 Plätzen. Diese Zahl muss jedoch nach unten korrigiert werden, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass tatsächlich 50% der "Einjährigen" eine Krippe besuchen werden. Vielmehr

ist hier aufgrund von Erfahrungswerten eine Nachfragequote von 40% zugrunde zu legen. Demnach würden lediglich ca. 35 Plätze benötigt. Des Weiteren kann davon ausgegangen werden, dass ein Teil der Kinder der "späteren" Geburtsmonate (Mai bis Juli) erst einen Platz zum August des Jahres beanspruchen.

Somit kann in einer Bedarfsprognose für den Verlauf des "Kita-Jahres" 2013/2014 von einem zusätzlichen Bedarf von 25 Plätzen ausgegangen werden.

Das Angebot von zur Zeit 45 Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in den öffentlichen Krippen reicht bei Weitem nicht aus, um den Rechtsanspruch zum 01.08.2013 in Jever zu erfüllen. Da zu diesem Zeitpunkt von einem Bedarf von 95 Plätzen und im Verlauf des "Kita-Jahres" 2013/2014 von einem weiteren Bedarf in Höhe von 25 Plätzen ausgegangen werden muss, ist von einer Deckungslücke von 50 bzw. 75 Plätzen auszugehen.

Tab. 3 Bedarf an Betreuungsplätzen

Betreuungsform	Bedarf zum 01.08.2013	Bedarf im Verlauf d. J.
Krippen-Vormittags	35	5
Krippen-Ganztags	30	5
Sonnenkäfer-Vormittags (2 o. 3 Tg)	20	10
Sonnenkäfer-Nachmittg. (2 o.3 Tg)	10	5
Summe	95	25

Entwicklung der Betreuungsangebote - Umsetzung des Rechtsanspruches

Zum 01.08.2013 stehen den 145 freien Kindergartenplätzen 101 Kinder zur Aufnahme in eine Kindergartengruppe gegenüber.

Somit ergibt sich für die Umwandlung von Kindergartenplätzen in Krippenplätze eine freie Kapazität in Höhe von 44 Plätzen.

Mit einer weiteren Krippe und einer weiteren altersübergreifenden Gruppe können 20 öffentliche Krippenplätze und von den „Sonnenkäfern“ 30 Krippenplätze zur Verfügung gestellt werden. Der prognostizierte Bedarf während des laufenden Kindergartenjahres von ca. 25 Kindern kann mit weiteren Betreuungsangeboten der „Sonnenkäfer“ von ca. 15 und mit ca. 10 freiwerdenden Krippenplätzen (vorzeitiger Übergang von Krippenkindern in den Kindergartenbereich) in den übrigen Einrichtungen abgedeckt werden.

Für die Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz zum 01.08.2013 bietet sich unter Berücksichtigung der genannten Planungsdaten folgendes Modell an:

- Umwandlung von zwei Kindergartengruppen in der Kindertagesstätte Lindenallee in eine Krippengruppe
- Umwandlung einer Kindergartengruppe im Kindergarten Cleverns in eine altersübergreifende Gruppe
- Beibehaltung des „Krippenpavillons“ am Kindergarten Klein-Grashaus zur Sicherstellung des Rechtsanspruches für den Fall, dass der zunächst sehr hoch prognostizierte Bedarf tatsächlich eintreten wird

Weitere Vorgehensweise:

Zwecks einer möglichen Ausweitung des Bedarfs wird noch im Jahre 2012 eine Fragebogenaktion bei allen betroffenen Eltern bzw. Sorgeberechtigten durchgeführt. Diese umfasst auch die Abfrage nach dem Bedarf an Randzeitenbetreuung, die Betreuungszeiten insgesamt und die tatsächliche Inanspruchnahme an einem öffentlichen Krippenplatz (Stadt oder Diakonie).

Die Vergabe der Kindergarten-, Krippen- und Hortplätze erfolgt gleich zu Beginn des Jahres, spätestens bis Ende Februar 2013 / Anfang März 2013. Vorher sind die Eltern im Rahmen eines öffentlichen Aufrufs zu einer Anmeldung Ihrer Kinder aufzufordern.

Ferienbetreuung:

Die Ferienbetreuung wird im kommenden Jahr für die Grundschulkinder auf die Oster- und die Herbstferien ausgeweitet. Für die Kindergarten- und Krippenkinder ist eine Betreuung in den Oster- und Herbstferien ohnehin gewährleistet. Die Betreuung in den Sommerferien wird für Grundschulkinder im Hort Harlinger Weg unter Unterstützung durch den Hort an der Paul-Sillus-Schule durchgeführt. Die Betreuung der Kindergartenkinder während der Kindertageseinrichtungsschließzeit im Sommer erfolgt im Kindergarten Ammerländer Weg. Damit ist auch eine räumliche Nähe beider Angebote sichergestellt, die sich im Bedarfsfall gegenseitig unterstützen und ergänzen können.

Die private Einrichtung die „Sonnenkäfer“ und auch der Verein Kinderland-Friesland e.V. werden entsprechend Ihren Möglichkeiten Ferienbetreuungen anbieten und damit die entsprechenden Angebote der Stadt und des Diakonischen Werkes ergänzen und unterstützen.

Zusammenfassung:

Unter Berücksichtigung bzw. Umsetzung der vorstehenden Vorgaben ist die Stadt Jever bezüglich der Bereitstellung ausreichender Betreuungsplätze für das kommende Jahr, insbesondere im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz, gut aufgestellt.

Dabei wird ausreichend Flexibilität gewahrt, um finanziell belastende Überkapazitäten nicht entstehen zu lassen. Dies gilt hinsichtlich der Krippenplätze für den Krippenpavillon am Kindergarten Klein Grashaus, der jederzeit wieder aufgegeben werden kann. Kindergartenplätze können, wie bereits geplant, längerfristig durch den Abbau von weiteren Kapazitäten, beispielsweise in der Steinstraße noch weiter reduziert werden.

Das vorstehende Konzept erhebt noch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist daher kontinuierlich und zeitnah fortzuführen.

Die Tagespflege des Landkreises hat bisher, u.a. auch aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit, noch keine Berücksichtigung in diesem Konzept gefunden. Es bleibt diesbezüglich festzustellen, dass bei den Eltern und Sorgeberechtigten ein Platz in einer Krippe bevorzugt und nur in Einzelfällen eine Tagespflege in Anspruch genommen wird. Dennoch bleibt der Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe in der Pflicht, ein attraktives Angebot der Tagespflege bereitzustellen.

Schlusswort:

Ein Kinderbetreuungskonzept bedarf der stetigen Fortschreibung, da auf jede Veränderung unverzüglich reagiert werden muss. Solche Veränderungen sind insbesondere:

- gesetzliche Neuregelungen wie das Betreuungsgeld
- Entwicklung der Kinderzahlen (Geburten als auch Zu- und Wegzüge)
- Einführung weiterer Ganztagschulen
- Integrationsbedarf und Entwicklungen zur Inklusion
- Ausbau der Tagespflege
- wirtschaftliche Entwicklung in der Region

Der Arbeitskreis Kinderbetreuung wird daher vorerst eine feste Einrichtung bleiben, um stetig auf neue Bedarfssituationen als auch sich verändernde Entwicklungen gemeinsam und koordinierend reagieren zu können.